



Aktuelle Termine

Es sind folgende Termine geplant:

- 26.11.2021, 12:30 h **Werksbesichtigung Sägewerk Müller**
Reupelsdorf
Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle an
- 20.01.2022 **Seilwindenkurs in Stadt Schwarzach**
Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle an
- Feb. 2022 **Motorsägekurs in Iphofen, 2-tägig**
Bei Interesse bitte melden
- 18.03.2022, 9:00 h **Wertholzbesichtigung**
Wertholzplatz Iphofen
Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle an

Weihnachtspause

In der Zeit vom 23.12.2021 bis 07.01.2022 ist die Geschäftsstelle der FBG geschlossen.

Wertholzsubmission 2022

Die Eichenwertholzsubmission findet am Mittwoch, den **16.03.2022** statt.

Bis zum 18.02.2022 müssen alle Stämme auf dem Wertholzplatz in Iphofen bereit liegen. Bitte teilen Sie uns bis Ende Januar 2022 mit, wie viele Stämme Sie auf die Submission bringen möchten.

Pflanzung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Baumarten Hainbuche, Feldahorn und Linde bei einigen Baumschulen knapp sind. Bitte beachten Sie dieses bei der Beantragung von Fördermitteln. Bitte klären Sie die Verfügbarkeit der Pflanzen bei Antragerstellung mit dem AELF Kitzingen.

Holz-Erdanker

Für Waldbesitzer, die in ihren Wald keine Erdanker aus Metall verwenden möchten, haben wir Erdanker aus Holz, ca. 50 cm lang. Sie sind völlig unbehandelt und können im Wald belassen werden. Nach ein paar Jahren verrotten diese ohne Rückstände zu hinterlassen. (siehe Foto links)

Borkenkäfer

Alle Waldbesitzer, die im Winter einen Harvester zur Aufarbeitung von Borkenkäferholz benötigen, sollen sich mit uns in Verbindung setzen. Wir versuchen weiterhin Unternehmer auf der Fläche zu halten, damit wir unsere Waldbesitzer bedienen können

Holz-Erdanker



Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V.

Bahnhofstraße 24, 97346 Iphofen

Telefon: 09323/875106 Fax: 09323/875329

Internet: www.fbg-kitzingen.de

e-mail: info@fbg-kitzingen.de

Rundschreiben IV/2021

15. November 2021

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

eine Ära geht zu Ende – 31 Jahre war Josef Mend der 1. Vorsitzender der FBG Kitzingen. Er hat durch sein politisches Agieren den Verein geprägt und weiterentwickelt. In der Jahreshauptversammlung hat die Geschäftsführung der FBG mit einer Laudatio Herrn Mend dafür gedankt und ein Geschenk überreicht.

Auch der 1. stellvertretende Vorsitzende, Herr Peter Kornell ist nach 13 Jahren aus dem Amt ausgeschieden. Auch ihm galt der Dank der Geschäftsführung, ebenso wie weiteren langjährigen Mitgliedern des Ausschusses

Herr Heinz Dorsch, seit 1990, 31 Jahre
Herr Jochen Kramer, seit 2002, 19 Jahre
Herr Rudolf Kehrer, seit 2008, 13 Jahre
Dr. Werner Knaier, seit 2014, 7 Jahre
Jürgen Hartmann, seit 2014, 7 Jahre

Den ausscheidenden Ausschussmitgliedern wurden vom 1. Vorsitzenden ein kleines Weinpräsent überreicht.

Die anschließende Neuwahl brachte folgendes Ergebnis:

- Vorsitzender: 1. BGM Dieter Lenzer, Stadt Iphofen
- stell. Vorsitzender: 1. BGM Ernst Nickel, Markt Geiselwind
- stell. Vorsitzender: Gerhard Rost, Gräfenneuses

Themen in dieser Ausgabe:

- Holzmarkt
- PEFC-Standards
- Termine
- Wertholzsubmission
- Pflanzung
- Holz-Erdanker
- Borkenkäfer

Einlage:

- Der Waldbesitzer



v.l. J.Mend, R.Kehrer, P.Kornell, H.Dorsch

v.l. Dieter Lenzer und Josef Mend,

Ausschussmitglieder:

- Bgm. Ruth Albrecht, Seinsheim;
- Bgm. Heiko Bäuerlein, Volkach
- Christian Belz, FB Leiter Graf v Schönborn, Prichsenstadt
- Bgm. Matthias Bielek, Dettelbach;
- Sybille Dönges-Orth, Kitzingen
- Bgm. Christian Hähnlein, Castell;
- Dr. Otto Hünnerkopf, Wiesentheid
- Bgm. Peter Kraus, Mainbernheim;
- Bgm. Ingrid Reifenscheid-Eckert, Willanzheim;
- Hermann Reisenleiter, GC Wiesentheid
- Bgm. René Schlehr, Prichsenstadt;
- Bgm. Volker Schmitt, Schwarzach
- Pater Andreas Schugt, Kloster Münsterschwarzach
- Bgm. Jürgen Schulz, Abtswind;
- Günther Schwab, Kitzingen
- Bgm. Peter Sterk, Großlangheim;
- Bgm. Gerlinde Stier, Kleinlangheim
- Siegfried Weber, WG Wüstenfelden

Holzmarkt

Die Preise für die Fichte sind nach der guten Entwicklung im Spätsommer leider wieder unter Druck geraten. Die Lager für Schnittholz der Sägewerke sind gefüllt, die Absatzlage ist etwas eingetrübt. Die Kunden haben sich im Sommer mit dem teuren Holz eingedeckt und versuchen dieses jetzt zu verkaufen. Die Blase in Amerika ist geplatzt, deshalb drängen jetzt wieder viele Holz mengen auf den deutschen Markt. Aus diesem Grund senken große Sägewerke die Einkaufsmenge und senken den Preis für Rundholz.

Der Preis für frische Fichte BC 2b liegt bei 95 €/Fm bei der Fixlänge. Gutes Stammholz kann noch für 100 €/Fm vermarktet werden. Für Käferholz werden 75 €/Fm C+ 2b gezahlt. D Holz wird noch mit 60 €/Fm vergütet.

Die frische Kiefer 2b wird für ca 70 – 72 €/Fm gekauft. Für C-Holz gibt es 20 €/Fm Abschlag. Dürre, blaue Kiefern können wir nur als Palettenholz vermarkten, hier liegen die Preise zwischen 40-55 €/Fm. Starke, gute Kiefern, die als Schreinerblöcke verkauft werden könnten, sollten Sie unbedingt im frischen Zustand einschlagen, da hier die Preise bei ca. 90 bis 150 €/Fm liegen. Wenn Sie größere Mengen abgestorbener Kiefer einschlagen möchten, bitten wir Sie uns dringend vorher zu informieren, einige Kiefernkunden nehmen blaue Kiefern auch in größeren Mengen auf.

Die Preise für frische Eiche und Buche sind in diesem Jahr wieder gestiegen. Bei der Eiche ist folgendes zu beachten: Durch die Anreicherung von Totholz und die Schwächung der Alteichen durch Trockenheit und Umwelteinflüsse, vermehren sich Käfer wie der Eichenholzbohrer (kleiner schwarzer Wurm), Eichenkernkäfer, Gemeiner Werftkäfer und der Schiffswerftkäfer. Alle vier Arten sind holzschädigend und werden vom Sägewerk als Insektenbefall betitelt und das Holz wird in die Güte D sortiert.

Die Nachfrage nach Eiche kann seit geraumer Zeit nicht mehr erfüllt werden. Damit Sie eine Vorstellung haben was ihr Eichestammholz gerade wert ist, haben wir die Preis hier abgedruckt.

	Eiche L-B	Eiche L-C	Eiche L-D	Eiche SL-BC	Eiche SL-CD
2a				64	58
2b	97	67	56	78	68
3a	170	90	62	122	78
3b	240	121	65		
4	360	166	68		
5	450	187	75		
6+	460	215	77		

Neue Standards bei PEFC

Die Standards der Waldzertifizierung nach PEFC haben sich zum 01.01.2021 geändert. Dies ändert sich für die Waldbesitzer:

Nach einem einjährigen Prozess wurden die neuen PEFC-Standards am 24.11.2020 vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat beschlossen. Der neue PEFC-Waldstandard ist ab dem 01.01.2021 in Kraft, es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021. Neben zwei neu eingefügten PEFC-Standards gibt es eine Reihe von Konkretisierungen, z. B. bei den Standards Mischbestände, angepasste Wildbestände und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in PEFC-zertifizierten Wäldern ist grundsätzlich durch ein **Gutachten einer forstfachlichen Person** zu dokumentieren. Das Gutachten kann von Forstingenieuren, Forsttechnikern und **neu: Forstwirtschaftsmeistern** erstellt werden. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der „Polterbehandlung“, ehemals „Polterspritzung“, hier ist nur die Dokumentation, die ohnehin bei jedem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nötig ist, anzufertigen.

Mischbestände

Beim Kriterium „Mischbestände“ gibt es zwei Neuerungen. Hinzugefügt wurde der Satz **„Verjüngungsmaßnahmen sollen genutzt werden, um Mischungsanteile zu erhöhen.“** Alle Waldbesitzer sind nun angehalten, bei einer Verjüngung des Bestandes den Anteil der Mischbaumarten zu erhöhen, falls es sich noch nicht um ausreichend gemischte Bestände handelt. Die Anforderung zum Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wurde dahingehend geändert, dass Waldbesitzer nun **Baumarten mit klimatoleranten Herkünften besonders beachten sollen.**

Angepasste Wildbestände

Für eine Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards sind angepasste Wildbestände eine Grundvoraussetzung. Jeder Waldbesitzer wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. auf Jagdgenossenschaftsversammlungen oder Revierbegängen, auf angepasste Wildbestände hin. Die Wildbestände gelten in PEFC-Wäldern als angepasst, wenn die Hauptbaumarten sich ohne Schutz, z. B. Zaun oder Wuchshüllen, verjüngen können. Neu ist hier der Zusatz, dass die **Verjüngung von Nebenbaumarten mit einem vertretbaren Aufwand gesichert werden kann.** Hier ist vor allem an kleine Gruppen von Nebenbaumarten gedacht worden, welche im Rahmen des Klimawandels immer wichtiger werden. In dem neu gestalteten Leitfaden zu diesem Kriterium finden Waldbesitzer nützliche Hinweise, wie Waldbesitzer in verpachteten Jagden und Regiejagden besser auf angepasste Wildbestände hinwirken können.

Bio-Öl

Bei der Waldarbeit sind in Motorsägen und forstlichen Maschinen biologisch abbaubare Kettenöle zu verwenden. Zusätzlich sind in forstlichen Maschinen biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden. Als biologisch abbaubar gelten Öle, welche ein Umweltzeichen, z. B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen, nachweisen können. **Für Maschinen, welche bereits vor dem 31.12.2021 betrieben wurden und mit PAO-Öl befüllt sind, wurde eine Ausnahme eingefügt.** Der Nachweis über das Bio-Öl ist jederzeit auf der Maschine mitzuführen.

UVV (Rettungskette)

Bei einem Unfall im Wald ist eine schnelle Hilfe das Wichtigste. Damit diese den Verletzten erreichen kann bedarf es einer **jederzeit funktionierenden Rettungskette.** Dies kann bestmöglich erreicht werden, wenn **Alleinarbeit vermieden wird.**

Einsatz von Forstunternehmern

Waldbesitzer, welche die notwendigen Arbeiten in ihrem Wald nicht selbst durchführen, engagieren hierzu oftmals einen Forstunternehmer. Alle eingesetzten Forstunternehmer müssen grundsätzlich ein anerkanntes Zertifikat besitzen. Bisher galten hier zwei Ausnahmen: der Einsatz von Kleinunternehmern, welcher so bestehen bleibt. Bei der Aufarbeitung von Kalamitätsholz wurde die Regelung dahingehend eingeschränkt, dass für Arbeiten, welche voll- oder hochmechanisiert durchgeführt werden, ein gültiges Forstunternehmerzertifikat vorzuhalten ist. Hier sind alle Holzernteverfahren gemeint, bei denen hauptsächlich Harvester und Forwarder zum Einsatz kommen, ggf. auch mit motormanueller Beifällung und Abstocken; nicht gemeint sind spezielle Verfahren, z.B. Seilkran oder das Laubauer Verfahren. In beiden Ausnahmefällen hat der Waldbesitzer zu prüfen, ob die PEFC-Standards eingehalten werden, z. B. Verwendung von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die Befahrung der Rückegassen, dies muss auch dokumentiert werden.

Als weitere Änderungen am PEFC-Waldstandard sind zwei Punkte zu nennen, die komplett neu aufgenommen wurden, beide spielen vor allem hinsichtlich Ökologie und Ästhetik eine wichtige Rolle.

Einsatz von Kunststoffprodukten

In dem neuen Standard hat sich PEFC auch dem Einsatz von Kunststoffprodukten gewidmet. Zukünftig sollen Kunststoffbänder Wuchshüllen und Verbisschutz aus nachwachsenden Rohstoffen bevorzugt verwendet werden.

Waldränder

Ein Waldrand ist der erste Eindruck, den man von einem Waldgebiet erhält, nicht nur ästhetisch und ökologisch, sondern auch als Sturmschutz ist er für einen Wald sehr wichtig. Bei den verschiedensten Wald- und Feldtieren ist der Waldrand mit seinen Sträuchern und seltenen Baumarten ein wichtiger Lebensraum, weshalb PEFC-Waldbesitzer diesen Teil des Waldes oftmals ganz selbstverständlich mit in Ihre Waldbewirtschaftung einbeziehen. Mit dem neuen PEFC-Standard zu Waldrändern, kann nun auch ganz offiziell bestätigt werden, dass struktur- und artenreiche Waldränder gefördert und erhalten werden.

BITTE STIMMEN SIE ALLE HOLZMENGEN VOR DEM EINSCHLAG MIT UNS AB UND MELDEN SIE NACH DEM EINSCHLAG UMGEHEND DIE FERTIGSTELLUNG IHRES HOLZES